An die
Mitglieder des Ausschusses für Europa und Eine Welt
- Unterrichtung nach Art.89 b LV i.V.m.
der hierzu geschlossenen Vereinbarung
Behandlung gem. § 65 GOLT -

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz, Postfach 3880, 55028 Mainz

An den
Präsidenten des
Landtags Rheinland-Pfalz
Herrn Hendrik Hering
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

LANDTAG
Rheinland-Pfalz
18/5891
VORLAGE

BEVOLLMÄCHTIGTE DES LANDES BEIM BUND UND FÜR EUROPA UND MEDIEN

Staatssekretärin
Heike Raab

E-Mail: vz.raab@stk.rlp.de

24. Mai 2024

Mein Aktenzeichen	Ihr Schreiben vom	Ansprechpartner/-in / E-Mail	Telefon / Fax
253-1		Heike Raab vz.raab@stk.rlp.de	06131 / 16 - 4100 06131 / 16 - 4107

Bericht über die 160. Plenartagung des Ausschusses der Regionen vom 17. bis 18. April 2024

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Ziffer III. 5. b. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung gem. Art. 89b der Landesverfassung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich beigefügt mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Ausschuss eine Information über die Ergebnisse der 160. Plenarsitzung des Ausschusses der Regionen vom 17. April bis 18. April 2024 in elektronischer Ausführung.

Mit freundlichen Grüßen

Heike Raab

Dienstsitz Mainz:
Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1
55116 Mainz

Telefon 06131 / 164100
Telefax 06131 / 164107

Dienstsitz Berlin:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
In den Ministergärten 6
10117 Berlin
Achtung: Neue Telefonnummer
Telefon 030 / 3743461100
Telefax 030 / 3743461200

Dienstsitz Brüssel:
Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz
60, Avenue de Tervueren
1040 Brussels | Belgium

Telefon 0032 / 27369729
Telefax 0032 / 27901333

RheinlandPfalz
STAATSKANZLEI

AUSSCHUSS DER REGIONEN

Die Bevollmächtigte
des Landes beim Bund und für Europa und Medien
informiert

Ergebnisse der 160. Plenartagung
des Europäischen Ausschusses der Regionen

vom 17. April bis 18. April 2024
in Brüssel

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesvertretung Rheinland-Pfalz herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch Wahlbewerbern oder Wahlhelfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags-, Kommunal- und Europawahlen. Missbräuchlich ist während dieser Zeit insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken und Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden.

Herausgeberin: Die Bevollmächtigte des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und für Europa und Medien

Staatskanzlei Rheinland-Pfalz
Peter-Altmeier-Allee 1, 55116 Mainz
Tel. 06131/16-0
E-Mail: Poststelle@stk.rlp.de

Vertretung des Landes Rheinland-Pfalz beim Bund und bei der Europäischen Union,

In den Ministergärten 6, 10117 Berlin,
Tel. 030/374346-1000,
E-Mail: Poststelle-EU@lv.rlp.de

60, Avenue de Tervueren,
B-1040 Brüssel,
Tel.0032-2-790-1020,
E-Mail: europe@stk.rlp.de

In diesem Bericht sind nur jene TOPs der betreffenden Sitzung wiedergegeben, die eine besondere politische Relevanz besaßen oder zu denen in der Sitzung eine Stellungnahme des AdR verabschiedet wurde.

TOP 6. Erweiterungspaket 2023 – Ukraine, Moldau und Georgien, Initiativstellungnahme, COR-2023-05426-00-01-PAC-TRA – CIVEX-VII/028, Berichterstatterin: Antje GROTHEER (DE/SPE) (mehrheitlich)

Angesichts der von der Ukraine und Moldau erzielten Ergebnisse und der laufenden Reformbemühungen hat der Rat Beitrittsverhandlungen mit beiden Ländern aufgenommen. Darüber hinaus empfiehlt die Kommission dem Rat, die Verhandlungsrahmen anzunehmen, sobald die Ukraine und Moldau bestimmte Schlüsselmaßnahmen ergriffen haben. Im Falle Georgiens empfiehlt die Kommission angesichts der erzielten Ergebnisse, dass der Rat Georgien den Status eines Beitrittslandes unter der Voraussetzung zuerkennt, dass eine Reihe von Schritten unternommen werden.
In der Stellungnahme wird der Beschluss des Rates insofern unterstützt, als dass sie die Zusagen dieser Länder auf ihrem Weg zur EU-Mitgliedschaft anerkennt und einen weiteren Meilenstein im Prozess eines leistungsorientierten Beitritts darstellt. In Bezug auf die Ukraine plädiert die Stellungnahme für einen Wiederaufbauprozess, der die Annäherung der Ukraine an die EU-Regionalpolitik vorbereitet. Darüber hinaus geht es in der Stellungnahme um die Auswirkungen der Erweiterung auf bestimmte Politikbereiche und auf den EU-Haushalt (§ 6).

TOP 7. Lokale Energieerzeugung: die Rolle der geothermischen Energie, Initiativstellungnahme, COR-2023-04406-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/043, Berichterstatter: József RIBÁNYI (HU/EKR) (mehrheitlich)

Diese Initiativstellungnahme wurde vorgelegt, um das ungenutzte Potenzial der Geothermie beim Übergang zur Klimaneutralität für eine sichere und erschwingliche Energie zu fördern, insbesondere im Zuge der russischen Aggression gegen die Ukraine, der daraus resultierenden Energiekrise und des RePowerEU-Plans.
Die Stellungnahme unterstreicht, dass lokale Energie erhebliches Potenzial bietet, um die Energieversorgungssicherheit zu gewährleisten, den Anteil erneuerbarer Energien zu erhöhen und erschwingliche Energiepreise zu sichern, was zu einer größeren Energieunabhängigkeit für lokale und regionale Gebietskörperschaften führt. In diesem Zusammenhang zielt sie darauf ab, das ungenutzte Potenzial der geothermischen Energie zu fördern, die lokal und umweltfreundlich ist.

TOP 8. Schutz der biologischen Vielfalt und Koexistenz mit Großraubtieren in Europa –Herausforderungen und Chancen für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, Initiativstellungnahme, COR-2023-05585-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/046, Berichterstatter: Csaba BORBOLY (RO/EVP), (mehrheitlich).

Der Entwurf der Stellungnahme hebt die Bedeutung einer soliden EU-Politik für große Raubtiere hervor, um zur EU-Biodiversitätsstrategie bis 2030 beizutragen und die Ziele des Europäischen Grünen Deals zu erreichen. Er unterstreicht die Erfolge der EU Gesetzgebung beim Schutz gefährdeter Arten sowie bei der Verbesserung von Natur und Biodiversität mit den damit verbundenen Vorteilen für lokale Gemeinschaften. Gleichzeitig weist er auf erhebliche Herausforderungen hin, die in bestimmten Regionen, insbesondere in ländlichen Gebieten, für das Zusammenleben von großen Raubtieren und menschlichen Aktivitäten bestehen, und befürwortet entschlossene Anstrengungen auf EU-, nationaler, regionaler und lokaler Ebene, um diesen Herausforderungen zu begegnen.

TOP 9. Vorschlag für eine europäische Erklärung zum Radverkehr, Zur Kenntnisnahme, COR-2023-05839-00-01-PAC-TRA – COTER-VII/035, Berichterstatterin: Arianna Maria CENSI (IT/SPE) (mehrheitlich)

Am 4. Oktober 2023 schlug die Europäische Kommission eine europäische Erklärung zum Radfahren vor. Sie erkennt das Radfahren als nachhaltiges, zugängliches und inklusives, erschwingliches und gesundes Verkehrsmittel an, das einen hohen Mehrwert für die EU-Wirtschaft bietet. Sie enthält Grundsätze zur Förderung des Radverkehrs, die als Leitbild für künftige Maßnahmen in der EU dienen. Um die Qualität, Quantität, Kontinuität und Attraktivität der Fahrradinfrastruktur in allen Mitgliedstaaten zu verbessern, sind klare Verpflichtungen wie sichere und kohärente Radfahrnetze in Städten, bessere Verbindungen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sichere Parkplätze, die Einführung von Ladepunkten für E-Bikes und Fahrradstraßen, die Städte mit ländlichen Gebieten verbinden, notwendig, um die Qualität, Quantität, Kontinuität und Attraktivität der Fahrradinfrastruktur zu verbessern. Die Umsetzung dieser Grundsätze wird der EU helfen, ihre Ziele des europäischen Grünen Deals, der Strategie für nachhaltige und intelligente Mobilität und des Null-Schadstoff Aktionsplans zu erreichen.
In der Stellungnahme wird darauf hingewiesen, dass die Erklärung zum Radfahren nicht umgesetzt wird, wenn die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften nicht an Bord sind. In der Stellungnahme wird daher gefordert, dass die Regionen und Städte an den Folgeinitiativen dieser Erklärung und an der Ausarbeitung der künftigen EU-Strategie für den Radverkehr beteiligt werden. Darüber hinaus werden in der Stellungnahme mehrere Bedingungen aufgeführt, die für die Entwicklung der Radverkehrspraxis in Europa zu erfüllen sind: Investitionen, insbesondere durch eine bessere Anerkennung in mehreren EU-Programmen (u. a. über die Kohäsionspolitik), einen europäischen politischen Rahmen (Datenaustausch, Austausch bewährter Verfahren...), die Entwicklung des Konzepts „Mobilität als Dienstleistung“ und die Integration des

Radverkehrs in einer breiteren Perspektive: die städtebauliche Planung und die Reduzierung der mit Autos belegten Flächen.

TOP 10. Psychische Gesundheit, Initiativstellungnahme, COR-2023-04544-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/039, Berichterstatter: Mieczysław STRUK (PL/EVP) (einstimmig)

Die Europäische Kommission legte diese Mitteilung vor, um die psychische Gesundheit mit der körperlichen Gesundheit in Einklang zu bringen und einen neuen, branchenübergreifenden Ansatz für psychische Gesundheitsprobleme zu gewährleisten. Mit 20 Leitinitiativen und 1,23 Mrd. EUR an EU-Mitteln aus verschiedenen Finanzierungsinstrumenten wird die Kommission die Mitgliedstaaten dabei unterstützen, Menschen und ihre psychische Gesundheit an erster Stelle zu stellen. Die EU-Maßnahmen zur psychischen Gesundheit werden sich auf drei Leitprinzipien konzentrieren: Angemessene und wirksame Prävention, Zugang zu hochwertiger und erschwinglicher psychischer Gesundheitsversorgung und -behandlung sowie Wiedereingliederung in die Gesellschaft nach der Genesung. In der Mitteilung wird der wichtige Beitrag zur lokalen und regionalen Ebene zur Gewährleistung der psychischen Gesundheit der Europäerinnen und Europäer anerkannt.

TOP 11. Mechanismus zur Überwindung rechtlicher und administrativer Hindernisse in einem grenzübergreifenden Kontext – Instrument zur Erleichterung grenzübergreifender Lösungen, Obligatorische Befassung, COR-2024-010087-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/037, Hauptberichterstatterin: Magali ALTOUNIAN (FR/Renew Europe) (einstimmig)

Diese Stellungnahme folgt auf die Veröffentlichung des neuen Vorschlags der Europäischen Kommission über den grenzüberschreitenden Mechanismus (nach der Blockade des Vorschlags im Rat).
Aus diesem Grund ist die Stellungnahme sehr kurz und lobt lediglich die Tatsache, dass die Europäische Kommission den konkreten Vorschlag des AdR zur Überwindung der Hindernisse für die Annahme der ersten Version des Europäischen grenzübergreifenden Mechanismus (ECBM) im Rat übernommen hat.

TOP 13. Intelligenter, nachhaltiger und erschwinglicher Wohnraum als Instrument der lokalen Gebietskörperschaften zur Bewältigung vielfältiger Herausforderungen, Initiativstellungnahme, COR-2023-04562-00-00-PAC-TRA – COTER-VII/034, Berichterstatter: Andres JAADLA (EE/Renew Europe) (mehrheitlich)

Nach jahrelanger mangelnder Investition erweist sich intelligenter, nachhaltiger und bezahlbarer Wohnraum als potenzielle Lösung und als Instrument für die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften zur Bewältigung der dreifachen Krise, mit der sie

konfrontiert sind: Die Krise der Lebenshaltungskosten, der Zustrom von Geflüchteten in Verbindung mit anderen Migrationen und beschleunigten demografischen Trends.

TOP 14. Verteidigung der Demokratie, Initiativstellungnahme, COR-202400087-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII/030, Hauptberichterstatter: József KÓBOR (HU/EA) (mehrheitlich)

Zentrales Element dieses Pakets ist ein Legislativvorschlag zur Verbesserung der Transparenz und der demokratischen Rechenschaftspflicht von Interessen-vertretungstätigkeiten im Namen von Drittländern. Sie enthält auch zwei Empfehlungen, die darauf abzielen, freie, faire und widerstandsfähige Wahlen und die Beteiligung von Bürger*innen und zivilgesellschaftlichen Organisationen an der Politikgestaltung zu fördern. Ziel dieses Pakets ist es, der Bedrohung durch ausländische Eingriffe mit mehr Transparenz entgegenzuwirken und gleichzeitig das Bürgerengagement und die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an unseren Demokratien zu fördern.
Angesichts der bevorstehenden EU-Wahlen folgt ein beschleunigter Zeitplan für diese Stellungnahme, die direkt vom AdR-Plenum als Generalberichterstattung angenommen wurde. Die Stellungnahme bedauert die mangelnde Anerkennung der Rolle der lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Ermittlung potenzieller Bedrohungen für die Integrität demokratischer Prozesse und der Festigung demokratischer Praktiken vor Ort. Er fordert einen ortsbezogenen Mechanismus für den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern, der von den lokalen und regionalen Gebietskörperschaften unterstützt wird, die eine besondere Verantwortung für den Schutz des Informationsumfelds im Zusammenhang mit Wahlen haben, indem sichergestellt wird, dass die Wähler*innen rechtzeitig, zugänglich und verständlich korrekte Informationen erhalten, und indem sie gegen wahlbezogene Informationsmanipulation, Einmischung und Desinformation vorgehen. Der Berichterstatter bringt seine Besorgnis über die vorgeschlagene Richtlinie zum Ausdruck und fordert eine klarere Definition der Interessenvertretungstätigkeit und einen ideologisch neutralen Ansatz. Darüber hinaus warnt er vor jeder ungerechtfertigten Einschränkung der Grundfreiheiten und Beschränkungen des bürgerlichen und politischen Raums unter Verletzung des Menschenrechtsrechts, einschließlich der sogenannten „Ausländergesetze“, die sowohl die finanzielle Stabilität als auch die Glaubwürdigkeit der angesprochenen Organisationen untergraben.

TOP 15. Neue genomische Techniken und Pflanzenvermehrungsmaterial, Obligatorische Befassung, COR-2023-04545-00-00-PAC-TRA – NAT-VII/038, Berichterstatter: Erik KONCZER (HU/SPE) (mehrheitlich)

Bei dieser Stellungnahme handelt es sich um ein Paket zu zwei Verordnungen: Die zu neuen genomischen Verfahren und Pflanzenvermehrungsgut (PRM – Saatgut im Allgemeinen). Nach Angaben der Europäischen Kommission werden die NGT

Verordnung und die Saatgutverordnung es der europäischen Landwirtschaft ermöglichen, trotz des schrittweisen Ausstiegs aus der Verwendung von Pestiziden und des Klimawandels weiterhin ausreichend zu produzieren. Leider sieht die Realität komplizierter aus, da der Vorschlag der Europäischen Kommission sehr viele unerwünschte Auswirkungen auf die Zukunft der europäischen Landwirtschaft, die Zukunft der biologischen Vielfalt, die Vielfalt des Saatguts, die Unabhängigkeit der Landwirt*innen und die Gesundheit der Europäer*innen haben könnte. Im Europäischen Parlament fand die Abstimmung in der Kommission am 24. Januar statt.

16. Vereinbarung über die Einrichtung eines interinstitutionellen Ethikgremiums der EU (einstimmig)

Der Europäische Ausschuss der Regionen (AdR) hat einer interinstitutionellen Vereinbarung für das neugeschaffene EU Ethikgremium für ethische Standards zugestimmt und ist ihm beigetreten.

Die Vereinbarung wurde zwischen Organen und Einrichtungen der EU geschlossen: Dem Europäischen Parlament, dem Rat der EU, der Europäischen Kommission, dem Europäischen Ausschuss der Regionen, dem Gerichtshof, der Europäischen Zentralbank, dem Rechnungshof und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss

Das Gremium soll gemeinsame Mindeststandards für ethisches Verhalten entwickeln, aktualisieren und interpretieren und Berichte darüber veröffentlichen, wie diese Standards in den internen Regeln jeder unterzeichnenden Institution berücksichtigt wurden. Im Gremium wird je ein hochrangiges Mitglied von den Beteiligten vertreten sein. Die Position des Vorsitzenden des Gremiums wechselt jedes Jahr zwischen den Institutionen. Fünf unabhängige Experten werden die Arbeit des Gremiums unterstützen. Sie können von einer Vertragspartei zu Interessenerklärungen oder anderen standardisierten schriftlichen Erklärungen herangezogen werden.

TOP 17. Kompetenz- und Fachkräftemobilität, Initiativstellungnahme, VPR-2023-05840-00-01-PAC-TRA-SEDEC-VI/046, Berichterstatter Francois Decoster (FR/ Renew Europe) (einstimmig)

Am 15. November veröffentlichte die Europäische Kommission Paket zur Mobilität von Kompetenzen und Talenten, um den Appell der EU an internationale Talente zu stärken und die interne Mobilität zu verbessern. Das vorgeschlagene Paket ist das wichtigste Ergebnis des Europäischen Jahres der Kompetenzen. Das Paket umfasst die Kommunikation über Kompetenzen und die Mobilität von Talenten, die Einrichtung eines EU-Talentpools, die Anerkennung von Qualifikationen für Drittstaatsangehörige und die Empfehlung des Rates „Europa in Bewegung“. Im Rahmen dieser spezifischen politischen Rahmenbedingungen wird im Gesamtpaket betont, dass die Mobilität von

Lehrkräften und Auszubildenden verbessert werden muss. Die lokale und regionale Dimension dieses Pakets erkennt an, wie wichtig es ist, Mobilitäts- und Kompetenzentwicklungsinitiativen auf die spezifischen Bedürfnisse und Möglichkeiten in den verschiedenen Regionen der EU-Mitgliedstaaten abzustimmen.

Die Stellungnahme fordert Investitionen in die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften, um die Kapazitäten und die Zusammenarbeit zu stärken, ehrgeizige Mobilitätsziele, insbesondere für berufliche Aus- und Weiterbildung und Lehrlingsausbildung, festzulegen und sich für Mehrsprachigkeit einzusetzen. Darüber hinaus unterstreicht er die Bedeutung der Ausbildung und Mobilisierung von Lehrkräften, insbesondere im Hinblick auf die Beseitigung von Disparitäten zwischen Stadt und Land.

TOP 18. Vermeidung der Freisetzung von Kunststoffgranulat zur Verringerung der Umweltverschmutzung durch Mikroplastik, Obligatorische Befassung, COR-2023-05588-00-00-PAC-TRA – ENVE-VII/044, Berichterstatter: Roberto CIAMBETTI (IT/EKR) (mehrheitlich)

Mikroplastik gilt als Schadstoffe in der Umwelt. Einige Mikroplastiken werden Produkten absichtlich zugesetzt (z. B. in Kosmetika, Waschmitteln, Farben) oder dienen als Input für die Weiterverarbeitung (z. B. Kunststoffpellets). Andere Mikroplastiken stammen aus dem Abrieb größerer Kunststoffobjekte (z. B. lackierte Oberflächen, Geotextilien, Reifen, Textilfasern). Diese Initiative konzentriert sich auf die unbeabsichtigte Freisetzung von Pellets und stammt aus dem EU-Aktionsplan zur Nullbelastung von Luft, Wasser und Boden, der darauf abzielt, Mikroplastik bis 2030 um 30 % zu reduzieren.

Die Stellungnahme stimmt dem Vorschlag der Kommission zur Regelung des Betriebes und der Emissionen von Mikroplastikpellets sowie zur Minderung gefährlicher Verschmutzungen in diesem spezifischen Bereich zu und unterstützt ihn im Wesentlichen. Der Berichterstatter teilt die Auffassung, dass eine Verordnung das am besten geeignete Rechtsinstrument zur Lösung dieses Problems ist, das aufgrund seines grenzüberschreitenden Charakters eine einheitliche Regulierung auf EU-Ebene erfordert, und ist daher der Auffassung, dass das Subsidiaritätsprinzip geachtet wird. Er empfiehlt, den Auswirkungen der Verordnung auf die beteiligten öffentlichen Verwaltungen besondere Aufmerksamkeit zu schenken, die in der Lage sein müssen, ordnungsgemäß zu arbeiten. In der Stellungnahme wird die Internationale Seeschifffahrtsorganisation (IMO) aufgefordert, so bald wie möglich Maßnahmen zum Seeverkehr mit Pellets einzuführen. Angesichts der globalen Dimension von Mikroplastik werden Maßnahmen zur Bekämpfung der Verschmutzung durch Mikroplastik viel wirksamer sein, wenn auch Nicht-EU-Länder ihrer Verantwortung gerecht werden und sich hier engagieren. Sie stellt fest, dass es keine hohe Nachfrage nach zusätzlichen Arbeitskräften gibt, dass aber das Bewusstsein und das Schulungsniveau in der gesamten Belegschaft erhöht werden müssen.

TOP 19. Verbesserung der sozialen Inklusion von Kindern durch Umsetzung der Europäischen Garantie für Kinder auf lokaler und regionaler Ebene, Initiativstellungnahme, COR-2023-04650-00-00-PAC-TRA – SEDEC-VII/045, Berichterstatter: Enzo LATTUCA (IT/SPE) (einstimmig)

Die im März 2021 eingeführte EU-Kindergarantie zielt darauf ab, Kinderarmut und soziale Ausgrenzung zu bekämpfen, indem sichergestellt wird, dass jedes Kind in der EU Zugang zu lebenswichtigen Ressourcen und Dienstleistungen hat. Die Mitgliedstaaten mussten nationale Kindergarantiepläne erstellen, um einen gleichberechtigten Zugang zu grundlegenden Dienstleistungen, einschließlich frühkindlicher Betreuung und Bildung, Gesundheitsversorgung, Bildung, gesunder Ernährung und geeigneter Unterbringung, zu gewährleisten. Die lokalen und regionalen Gebietskörperschaften spielen bei der Erbringung dieser Dienstleistungen eine entscheidende Rolle.

Das Hauptziel des Vorschlags ist die Einrichtung eines Programms, das die lokalen Behörden und Regionen bei der Umsetzung der Kindergarantie auf lokaler Ebene unterstützt. Dieses Programm konzentriert sich auf die Verbesserung der lokalen und regionalen Governance zur Bekämpfung von Kinderarmut und sozialer Ausgrenzung. Sie gewährleistet die Angleichung der Leitlinien und Prioritäten auf lokaler, nationaler und europäischer Ebene, einschließlich verschiedener spezieller Fonds wie NGEU, ESF+, IST, React EU und Invest-EU. Dieses Thema ist von entscheidender Bedeutung für die progressive politische Familie Europas, insbesondere im Vorfeld der Europawahlen.

TOP 20. Stärkung der Rolle lokaler und regionaler Gebietskörperschaften im Rahmen integrierter Kinderschutzsysteme, Initiativstellungnahme, COR-2024-00219-00-01-PAC-TRA – SEDEC-VII/048, Berichterstatter: Peter KAISER (AT/SPE) (einstimmig)

Um einen Beitrag zur Empfehlung der Europäischen Kommission zum Kinderschutz zu leisten, die am 27. April veröffentlicht werden soll, begann die SPE-Fraktion sehr früh mit der Ausarbeitung einer Initiativstellungnahme zum Thema Kinderschutz, wobei Peter Kaiser (SPE/AT) zum Berichterstatter ernannt wurde. In Anerkennung der Bedeutung des Kinderschutzes für den Aufbau einer gerechten und wohlhabenden Gesellschaft besteht das Ziel dieser Stellungnahme darin, die lokale und regionale Dimension dieser Bemühungen hervorzuheben und sich für einen stärker integrierten Ansatz einzusetzen.
Ziel dieser Initiativstellungnahme ist es, einen regionalen und lokalen Kontext für integrierte Kinderschutzsysteme zu schaffen. Er unterstreicht die wichtige Rolle, die die regionalen und lokalen Gebietskörperschaften bei der Zusammenarbeit von Strafverfolgungsbehörden, Gesundheitsdiensten und Schulen, Gemeinschafts- und Bildungsorganisationen spielen, um wirksam auf Kinderschutzbelange zu reagieren.

Dabei fordert sie einen umfassenderen Ansatz, der diese lokalen und regionalen Gebietskörperschaften bei der Bereitstellung von Ressourcen wie lokalen Kinderbetreuungszentren oder anderen Outreach-Programmen stärkt. Er betont, dass dies für den Schutz von Kindern vor Gewalt und anderen Misshandlungen und für die Gewährleistung ihrer allgemeinen Sicherheit von entscheidender Bedeutung ist.

TOP 21. Entwurf einer Dringlichkeitsentschließung „Eine erneuerte Kohäsionspolitik nach 2027, bei der niemand zurückgelassen wird“ (einstimmig)

Die Europäische Kommission hat Ende März im Anschluss an die Schlussfolgerungen der hochrangigen Expertengruppe zur Zukunft der Kohäsionspolitik den 9. Kohäsionsbericht veröffentlicht. Der Kohäsionsbericht bestätigt die wichtigsten Schlussfolgerungen des 8. Kohäsionsberichts. Die Kohäsionspolitik arbeitet mit einer raschen Aufholjagd der östlichen Regionen Europas im Vergleich zu den westlichen Regionen. Im Süden und im Westen befinden sich mehrere Regionen, vor allem in alten Mitgliedstaaten, in Entwicklungsfallen, was bedeutet, dass sie stagnieren. Außerdem zeigt der Bericht, dass der Klimawandel differenzierte Auswirkungen auf die Gebiete hat und dass die Frage der Verwundbarkeit aufgrund des Klimawandels eine neue Priorität haben sollte.

TOP 22. Erweiterungspaket 2023 – Westbalkan und Türkei, Initiativstellungnahme, COR-2023-05623-00-00-PAC-TRA – CIVEX-VII/027, Berichterstatter: Nikola DOBROSLAVIĆ (HR/EVP) (mehrheitlich

Das Erweiterungspaket 2023 enthält eine detaillierte Bewertung des Sachstands und der Fortschritte, die Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien, Türkei und erstmals auch die Ukraine, die Republik Moldau und Georgien auf ihren jeweiligen Wegen zum Beitritt zur Europäischen Union erzielt haben. Der Bericht konzentriert sich auf die Fortschritte bei der Umsetzung grundlegender Reformen und enthält Leitlinien für die bevorstehenden Reformprioritäten. Im Dezember 2023 beschloss der Europäische Rat, Beitrittsverhandlungen mit Bosnien und Herzegowina aufzunehmen, sobald das erforderliche Maß an Einhaltung der Beitrittskriterien erreicht ist. Zusätzlich zu dem Fortschrittsbericht für die einzelnen Länder des westlichen Balkans und für die Türkei hat die Europäische Kommission einen Wachstumsplan für den westlichen Balkan angenommen, um die sozioökonomische Konvergenz zu beschleunigen. Der Plan basiert auf vier Säulen, die an folgenden Zielen ausgerichtet sind: Verbesserung der wirtschaftlichen Integration in den Binnenmarkt der Europäischen Union; Förderung der wirtschaftlichen Integration innerhalb des westlichen Balkans durch den Gemeinsamen Regionalmarkt; Beschleunigung grundlegender Reformen; und schließlich die Erhöhung der finanziellen Unterstützung zur Unterstützung der Reformen durch eine Reform- und Wachstumsfazilität für den Westbalkan für den Zeitraum 2024-2027 durch ein neues Instrument im Wert von 6 Mrd. EUR, bestehend aus 2 Mrd. EUR an Zuschüssen und 4 Mrd. EUR an konzessionellen Darlehen, wobei die Zahlung davon

abhängt, dass die Partner des westlichen Balkans spezifische sozioökonomische und grundlegende Reformen durchführen. Alle Partner des Westbalkans werden aufgefordert, eine Reformagenda auf der Grundlage bestehender Empfehlungen auszuarbeiten, unter anderem aus dem jährlichen Erweiterungspaket und den Wirtschaftsreformprogrammen der Länder.